

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 18. Februar 2019

Einwohnerkontrolle, temporäre Verstärkung Sachbearbeitung/Genehmigung

Ausgangslage

Mit Datum vom 28. August 2018 wurde der Vertrag mit dem Lernenden im 3. Lehrjahr, welcher seit Anfang August 2018 in der Stadtbuchhaltung arbeitete, ausserordentlich beendet. Dadurch fehlt bis Ende Februar 2019 eine Arbeitskraft in der Stadtbuchhaltung und ab März 2019 bis Ende Juli 2019 eine Arbeitskraft in der Einwohnerkontrolle.

Die Lernenden werden sowohl in der Stadtbuchhaltung als auch in der Einwohnerkontrolle, nach einer kurzen Einführungsphase, als feste Arbeitskraft mit einem aufgrund der Schule reduzierten Pensum von rund 60% bis 80% fest eingesetzt. Die Lernenden übernehmen dabei auch eine gewisse Verantwortung. Für den Ausfall während der Zeit in der Stadtbuchhaltung konnte mittels Nachtragskredit eine Lösung durch eine temporäre Arbeitskraft im Umfang von 40% gefunden werden. Aktuell stellt sich nun wie erwähnt das Problem bei der Einwohnerkontrolle.

Erwägungen

Die Schalter der Einwohnerkontrolle sind durchgehend mit zwei Personen besetzt, wobei der bzw. die Lernende nach einer Einführung jeweils eine Schalterposition besetzt. Die Einwohnerkontrolle hat eine tägliche Kundenfrequenz von durchschnittlich 52 Besuchen, wobei die sich die Spitzenbelastungen bei 98 Besuchen liegt. Die Bedienzeiten sind je nach Geschäft unterschiedlich lange, so können komplexere Anmeldungen schnell einmal eine halbe Stunde dauern. Bei nur einer Besetzung sind die nachkommenden Kunden blockiert. Durch einen zweiten Schalterplatz können Spitzenauslastungen gebrochen werden, was bei den Einwohnerinnen und Einwohnern zu weniger Verärgerung führt. Das Prinzip von 2 Einwohnerkontrollschaltern hat sich bewährt.

Im Rahmen einer Übergangslösung würde sich eine Mitarbeiterin bereiterklären, während den Monaten März 2019 – Juli 2019 ihr Pensum von 60% auf 100% zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Überbrückungszeit von März 2019 bis Juli 2019 wird das Pensum der Mitarbeiterin um 40% erhöht. Gleichzeitig fällt der geplante Lohn für die/den Lernenden im 3. Lehrjahr weg

Die Netto-Mehrkosten betragen CHF 4'020.--

Beschluss:

1. Für das Konto 0221.3010.00 wird für das Jahr 2019 ein Kredit im Rahmen des Notbudgets von 10'925 Franken und für das Konto 0221.3930.99 von 1095 Franken bewilligt.
2. Die Direktion Finanzen und Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

